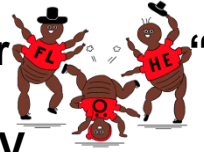


Abteilungsordnung

„Tanzgruppe Allershausener des TSV Allershausen e.V.“



§ 1 Rechtsgrundlage

- (1) Rechtsgrundlage für die vorliegende Abteilungsordnung ist die Satzung TSV Allershausen e.V.
- (2) Die Abteilung führt den Namen „Tanzgruppe Allershausener Flöhe“ Abteilung des TSV Allershausen e.V.“ und ist eine gleichberechtigte und integrierte Abteilung des TSV Allershausen e.V.
- (3) Die Abteilungsleitung erstellt die Abteilungsordnung bzw. deren Änderungen als Vorlage für die Abteilungsversammlung.
- (4) Die Abteilungsversammlung beschließt die vorgelegte Abteilungsordnung bzw. deren Änderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (5) Die vorliegende Abteilungsordnung regelt die abteilungsinternen Abläufe.
- (6) Der Vorstand kann Anweisungen erlassen, sofern diese nicht gegen die Satzung und die Geschäftsordnung verstoßen.
- (7) Die Rechtsvertretung der Abteilung (§ 26 BGB) liegt beim Vorstand (§ 9 der Satzung des TSV Allershausen).

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Eine Aufnahme bei den Allershausener Flöhe ist nur durch die Mitgliedschaft im Hauptverein möglich.
- (2) Mitglieder haben bei Abteilungsversammlungen erst mit Vollendung des 10. Lebensjahres Wahl- und Stimmrecht.

§ 3 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied der Abteilung ist zur Zahlung
 - des Abteilungsbeitrages
 - der Trainingsumlage
 - der Abnutzungsgebühren für Sportausrüstungverpflichtet.
- (2) Alle Beiträge sind zweckgebunden an die Abteilung durch den Vorstand zu verwalten. Dies gilt auch für sonstige Einnahmen (zweckgebundene Spenden, Werbung usw.).
- (3) Eine Übersicht der durch die Abteilungsversammlung beschlossenen Beiträge ist Bestandteil der Abteilungsordnung.

§ 4 Abteilungsleitung

(1) Zusammensetzung

Die Abteilungsleitung besteht aus dem

- Abteilungsleiter
- stv. Abteilungsleiter mit Aufgabenbereich Finanzen
- Mitglied der Abteilungsleitung mit Aufgabenbereich Organisation

(2) Aufgaben

- a) Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung.
- b) Der Abteilungsleiter:
- führt die Abteilungsversammlungen durch
 - ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuss
 - führt die Beschlüsse des Vereinsausschusses aus
 - tätigt selbständig Geschäfte im Rahmen des ihm genehmigten Budget
 - tätigt die Geschäfte in Höhe des jährlichen Haushaltsplanes nach Absprache mit der Abteilungsleitung
 - hat die Pflicht den Vorstand über die laufenden Geschäfte der Abteilung zu unterrichten.
 - Organisation des Sportbetriebs
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Planung und Durchführung von Auftritten / Events
 - Jugendarbeit
 - Ausstattung der Mitglieder
- c) Der stv. Abteilungsleiter mit Aufgabenbereich Finanzen
- tätigt selbständig Geschäfte im Rahmen des ihm genehmigten Budget
 - tätigt die Geschäfte in Höhe des jährlichen Haushaltsplanes nach Absprache mit der Abteilungsleitung
 - Ausstattung der Mitglieder
- d) Das Mitglied der Abteilungsleitung mit Aufgabenbereich Organisation
- Organisation des Sportbetriebs
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Planung und Durchführung von Auftritten / Events
 - Jugendarbeit
 - Ausstattung der Mitglieder
- e) Die Abteilungsleitung kann einzelne Aufgaben an Eltern von Mitgliedern und Mitgliedern ab dem Vollendung 10. Lebensjahres delegieren.

§ 5 Abteilungsversammlung

- (1)** Die ordentliche Abteilungsversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder bei der Abteilungsleitung beantragt wird.
Bei Bedarf kann auch durch die Abteilungsleitung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
- (2)** Setzt sich aus allen Mitgliedern der Abteilung zusammen. Bei unter 10 jährigen Mitgliedern ist jeweils ein gesetzlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied der Abteilungsversammlung
- (3)** Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:
- a) Entgegennahme des Sportberichts
- b) Beschlussfassung über
- Änderungen der Abteilungsordnung
 - Abteilungsbeitrag
 - Trainingsumlage
 - Abnutzungsgebühren

c) Wahl der Abteilungsleitung

Für jedes Amt der Abteilungsleitung ist mindestens ein Kandidat zu benennen. Findet sich kein Kandidat, verlängert sich das Mandat bis ein Amtsnachfolger gewählt ist.

Die neu gewählte Abteilungsleitung übernimmt spätestens 4 Wochen nach der Wahl die Abteilungsleitung.

d) Abstimmung und Beschlussfassung zu sonstigen Tagesordnungspunkten.

- (4) Über die Abteilungsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Abteilungsleiter zu unterzeichnen und dem Vorstand vorzulegen.

§ 6 Trainings- und Auftrittsordnung

- (1) Die Trainings- und Auftrittsordnung befinden sich auf der Homepage des TSV Allershausen

(2) Schnuppern/ Anmelden:

- Neueinsteiger und Interessierte müssen 3 Schnupperstunden zu je 3,50 € (inklusive Versicherung) wahrnehmen, um sich anmelden zu können (Eltern dürfen bei der ersten Stunde dabei bleiben)
- Anmeldungen bitte der Abteilungsleitung vor dem Training aushändigen. Diese leiten die Anmeldung dann an die Geschäftsstelle weiter.

(3) Trainingsjacke und T- Shirts:

- Alle Flöhe-Kids werden zu den Auftritten und auf Vereinsveranstaltungen Trainingsjacken und T-Shirts der Abteilung Tanzgruppe Allershausener Flöhe tragen.
- Die Allershausener Flöhe haben mittlerweile sechs Sponsoren gefunden („Gerlsbeck Transporte“, „Steuerungstechnik Klose“, das „griechisches Restaurant OLYMPOS“ den „Gärtnermeister Reichbauer“, „Metallbau Winklmeier“ und „Physiotherapie Deutscher“)
- Abnutzungsgebühr 10,- € pro neuer Jacke
- Trainingsjackeneinverständniserklärung
- In Ausnahmefällen kann die Abteilungsleitung 50,-€ Pfand für T-Shirt und Jacke erheben. Der Pfand wird bei Abgabe bis auf die Abnutzungsgebühr von 10,-€ zurückerstattet, wenn die Sachen in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden (keine Flecken, Löcher...).

(4) Training:

- rechtzeitig Abmelden bei Krankheit oder nicht Wahrnehmen der Trainingsstunde
- Tel.: 08166 – 7053; Handy: NUR FÜR SMS und WhatsApp 0172-1395661 oder
- E- Mail: allershausener-floeh@web.de
- Bei den Gruppen Mini & Maxi bitte die Kinder nach oben in die Umkleide bringen und auch dort wieder abholen.
- Wir bitten die Väter außerhalb der Mädchenumkleide und die Mütter außerhalb der Jungenumkleide zu warten.
- Das Training und die Aufsichtspflicht beginnt immer zur vollen Stunde und nicht 15 Min. vor Trainingsbeginn!
- vor dem Training bitte noch mal auf die Toilette gehen
- ausreichend Trinken in verschließbaren Plastikflaschen mitgeben
- Sportkleidung, Haargummi und
 - schwarze Ballerina (Gruppe: Mini Sa. und Mini Di., Maxi Sa. und Maxi Di.)
 - (schwarze) Turnschuhe (Gruppe: HIP HOP Teens & HIP HOP Fleas Sa.)
- Schmuck (Ohringe, Halsketten, Armbänder etc.) vor der Trainingsstunde ablegen/abkleben. (Ohrstecker müssen nicht rausgenommen werden.)

- Wertgegenstände und teure Markenkleider (Adidas, Puma etc.) bitte nicht in der Umkleide liegen lassen.
- Handys, die während des Trainings in Betrieb genommen werden, werden von Tina und Tanja Reichelt abgenommen und in einer Kiste im Flöheschrank bis zum Ende des Trainings verwahrt.

(5) Eltern- Arbeits- Dienst:

- 1 – 2-mal im Jahr braucht das Flöhe-Team eure große Unterstützung!! (Generalprobe, Kinderfasching Allersh,...)
- Auf- & Abbau der Veranstaltungen (Bühne, Tische, Stühle, Kabel verlegen,...)
- Kuchen backen, Salate herrichten
- Verkaufen,

(6) Auftritte:

- Über das Jahr verteilt:
- Generalprobe (erster Auftritt vor Eltern, Familie und Freunden)
 - Faschingszeit
 - öffentliche Auftritte (Sommerfest,..)
 - private Auftritte (Geburtstag, Hochzeit,...)
- Treffpunkt meistens in der Ampertal-Halle Allershausen
- Jedes/r Kind/Jugendliche hat seinen eigenen Kleiderbügel mit anhängendem Säckchen fürs
 - Kostüm
 - schwarze Socken (bitte selbst besorgen)
- Kinder werden von den Trainern und beauftragten Eltern umgezogen und beaufsichtigt (Eltern, die nicht schminken oder Haare machen, haben bis zur Abfahrt Freizeit ☺)
 - Schminke
 - Eulenspiegel Profi Aquaschminke
 - Haare
 - Haarspray
 - Tipp: mit Shampoo und danach mit Haarspülung auswaschen
 - bitte nicht auskämmen
- Das Verzehren von Speisen, Farb- und Zuckerhaltigen Getränken ist während des Tragens des Kostüm zu unterlassen. Trockene Kekse und Wasser sind gestattet.
- Fahrgemeinschaften bilden um die Autoanzahl zu verringern (evtl. Parkplatzmangel)
- Das Flöhe-Auto verlässt aus organisatorischen Gründen als erstes den Parkplatz, es wird in Kolone zum Auftrittsort gefahren.
- Alle Eltern, Kinder & Jugendliche sammeln sich am Parkplatz des Auftrittsorts
- bei privaten Veranstaltungen (Geburtstag, Hochzeit,...) werden die Eltern gebeten, draußen oder in einem Nebenraum zu warten
- bei öffentlichen Auftritten (Generalprobe, Fasching,...) dürfen die Eltern gerne zuschauen, fotografieren und filmen (nur für den privaten Gebrauch ->nicht für Soziale Netzwerke!)
- Es wird am jeweiligen Auftrittsort umgezogen
 - Wir bitten die Väter außerhalb der Mädchenumkleide und die Mütter außerhalb der Jungenumkleide zu warten.

- Kleiderbügel mitnehmen
- Kinder zum Haarschmuck entfernen zu den Haar-Mamas schicken (Reihenfolge: Mini, Maxi, Hip Hop Teens, Hip Hop Fleas)
- Die Kinder werden nach dem Auftritt von den eigenen Eltern umgezogen
- Kostüme ordentlich auf die Kleiderbügel hängen und am Platz hängen/liegen lassen Sie werden von den Leitungen/Trainern/Ehrenamtlichen gesammelt eingepackt

§ 7 Inkraftsetzung

Die Abteilungsordnung wurde bei der Abteilungsversammlung am 04.März 2017 in Allershausen beschlossen und tritt mit Eintragung der Satzung vom 20.01.2017 in das Vereinsregister in Kraft.

Beiträge der „Allershausener Flöhe“ des TSV Allershausen e.V.

1. Abteilungsbeiträge

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) 1. Kind / Jugendliche | 90,-- € |
| b) Jedes weitere Kind / Jugendliche | 80,--€ |

2. Sonstige Beiträge

- | | |
|---|---------|
| a) Trainingsumlage 1. Halbjahr | 10,-- € |
| Trainingsumlage 2. Halbjahr | 20,--€ |
| b) Abnutzungsgebühr für Sportbekleidung | 10,-- € |
| c) Pfand für Trainingsjacke und T-Shirt | 50,-- € |

Gültig ab: Die Abteilungsbeiträge wurden am 13.02.2016 durch die Abteilungsversammlung beschlossen.

Die Sonstigen Beiträge wurden am 24.02.2018 durch die Abteilungsversammlung beschlossen.

Die Sonstigen Beiträge werden durch die Abteilungsleitung eingefordert und beim Hauptverein einbezahlt.